

Werk

Titel: Konfessionskunde, Symbolik. II.

Autor: Kattenbusch, F.

Ort: Tübingen

Jahr: 1910

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1910_0013 | log35

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Wenn es uns zum Sichersten gehört, daß die Liebe ewig bleibt, so werden wir Recht und Pflicht haben, uns diesen Gedanken an der geheiligten Liebe, die wir schon jetzt kennen und besitzen, zu veranschaulichen. — Wie groß die Schwierigkeiten sind, die nicht nur namens der Naturwissenschaft, sondern auch von Gesichtspunkten der Psychologie aus gegen die Idee persönlichen Fortlebens erhoben werden und wie gewichtige Aufgaben hieraus auch für die Theologie erwachsen, zeigt GERHARD HEINZELMANN¹. In eingehender Untersuchung, der ich in diesem Zusammenhange nicht weiter nachgehen kann, analysiert und prüft er Wundts Seelenbegriff und versucht den Nachweis zu führen, daß auch in Wundts Anschauung Elemente vorhanden sind, die erst bei einer individuellen Fassung der Unsterblichkeitsidee zur vollen Geltung gelangen.

Erwähnt sei schließlich der Gesamtentwurf der Glaubenslehre von ROBERT FRONIUS², der zwar wissenschaftliche Bedeutung nicht beanspruchen kann, aber eine für Schulzwecke recht brauchbare, maßvolle und übersichtlich angelegte Darstellung der Hauptpunkte der Glaubenslehre nebst einer Uebersicht über die wichtigsten Religionen enthält. Allerdings ist die Gruppierung dieser Uebersicht nicht einwandfrei. Auch finden sich noch Inkorrektheiten (wie z. B. S. 63 über das Nicänum), aber das kann dem Gesamteindruck keinen Abbruch tun. Hervorheben möchte ich noch, daß die Zitate vielfach vortrefflich ausgewählt sind.

Göttingen.

Titius.

Kirchengeschichte.

Konfessionskunde, Symbolik.

II.

HEIMBUCHER, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn, Schöningh. 2. Aufl. 1. Bd.: 523, 1907; 2. Bd.: 629,

¹ Der Begriff der Seele und die Idee der Unsterblichkeit bei Wilhelm Wundt. Tübingen, Mohr, 1910. VIII und 107. M. 2.—.

² Evangel. Glaubenslehre für Obergymnasien usw. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907. 86 S. M. 1.20.

1907; 3. Bd.: 635, 1908. Jeder Band M. 6.—. — SLEUMER, A., Index Romanus, Verzeichnis sämtlicher auf dem röm. Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachl. seit dem Jahre 1750. 4. sehr verm. Aufl. Osnabrück, Pilmeyer, 1909. 132. M. 1.50. — KOLDE, TH., Historische Einleitung in die symbol. Bücher der evang.-luth. Kirche. Gütersloh, Bertelsmann, 1907. LXXXIII. M. 2.—. — RICHARD, JAMES W., The Confessional History of the Lutheran Church. Philadelphia, Pa, Lutheran Publication Society, 1909. 637. — Beiträge zur Förderung christl. Theologie, her. v. SCHLATTER und LÜTGERT, XII 5: KUNZE, J., Die Rechtfertigungslehre in der Apologie. Gütersloh, Bertelsmann, 1908. 43. M. —.80. — RACHFAHL, F., Calvinismus und Kapitalismus (Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik her. v. HINNEBERG, 3. Jahrgang, Nr. 39—43). 1909. — SCHMIDT, K., Jenseits der Kirchenmauern. Evangelische Gemeinschaft (Albrechtsleute). Katholisch-apostolische Gemeinde (Irvingianer). Neuapostolische Gemeinde. Berlin, Warneck, 1909. 200. M. 3.—. — BASTIDE, CH., L'Anglicanisme, L'église d'Angleterre, son histoire et son oeuvre, la diffusion de l'Anglicanisme. Bibliothèque d'études religieuses, Saint Blaise et Roubaix, 1909. 159. — Department of Commerce and Labor, Bureau of the Census, Director S. N. D. NORTH, Bulletin 103: Religious bodies 1906. Washington, Government Printing Office, 1909. 91. 4°. — KNORTZ, K., Religiöses Leben in den Vereinigten Staaten. Jugenheim a. d. B. Sueviaverlag. 1909. 260. M. 3.—. — The New Schaff-Herzog Encyclopedia of religious knowledge, edit. by S. M. JACKSON. New York, Funk and Wagnalls Comp., vol. I—VI, 1907—10 (bis Art. Ludger), Artikel zur Konfessionskunde. — SCHNEIDER, J., Kirchliches Jahrbuch, 36. Jahrgang. Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart. Gütersloh, Bertelsmann, 1909. 638. M. 6.—.

Für die r ö m i s c h e Kirche habe ich diesmal besonders des großen Werkes von HEIMBUCHER zu gedenken. Es ist ja schwer zu bestimmen, welche Werke, die für diese Kirche, ihre Lehren, ihre Institutionen, ihre Entwicklungen in der Geschichte, in Betracht kommen, gerade in der Rubrik „Konfessionskunde, Symbolik“ zu besprechen sind. Ich greife das von H. heraus, weil es in gewisser Weise zwischen den verschiedenen Disziplinen liegt und vielleicht sonst unbesprochen bliebe. Ich konnte 1907 den ersten Band nur noch eben namhaft machen. Der zweite ist sehr bald gefolgt und auch der dritte hat nicht auf sich warten lassen. Das Werk erscheint in zwei-

ter Auflage um einen ganzen Band erweitert. Hätte es, was an sich nur erwünscht wäre, auch noch eine systematische Zusammenfassung der Materie, die in ihrer vielfachen Verzweigung jetzt einigermaßen unübersichtlich bleibt, sich zum Ziele gesetzt, so wäre wohl noch ein vierter Band nötig geworden. Aber von dem reichlichen statistischen Material abgesehen (das jetzt jeder sich zusammensuchen muß), hätte auch eine genaue Darstellung des Mönchsrechts sehr viel Interesse. Das unter I vorgeführte Werk von RALLIS behandelt ja nur einen Teil des auf das Mönchtum bezüglichen kanonischen und staatlichen Rechts, und wieviel hat es schon zu vermerken! Indes ich denke nicht daran, das HEIMBUCHERSche Werk zu tadeln, weil es sich eine bestimmte Grenze gezogen hat, sondern nur anzudeuten, daß auch es, trotz seiner Ausführlichkeit, eben noch nicht „alles“, was die Konfessionskunde beim Mönchtum zu berücksichtigen hat, behandelt. Das Werk ist so wie es ist hochwertvoll und hat Anspruch auf Dank und Anerkennung. Zum Eingang gibt es die nötigsten Notizen über die mancherlei Begriffe, die zum Verständnis des Mönchtums, zumal des neuzeitlichen, gehören. Die drei ersten Paragraphen behandeln nämlich 1. Begriff und Organisation eines Ordens im strengen Sinne, 2. Begriff und Einrichtung einer Kongregation, 3. Einteilung der Orden. Dann folgt ein Paragraph über den Ursprung des Ordenslebens und einer, der der „Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt“ gilt (beide wesentlich apologetisch gedacht), schließlich noch ein Paragraph „Literatur über die Orden und Kongregationen“, der im einzelnen später Ergänzungen erfährt. Die Forschungen über das Mönchswesen, die Orden etc., ihre Einzelprovinzen, Einzelklöster, ihre Gründer und sonstigen Leuchten, wächst immer weiter und ist kaum noch zu übersehen. Ich habe mir einige weitere, speziell allerneueste Werke notiert, die HEIMBUCHER gewiß inzwischen selbst kennen gelernt hat, so daß ich sie nicht namhaft zu machen brauche. Was nun den Inhalt der drei Bände nach der schon berührten „Einleitung“ (S. 1—84) betrifft, so handelt der erste zunächst vom alt-

kirchlichen Asketentum im Orient sowohl als im Okzident bis auf die Zeit des hl. Benedikt. Hier findet das orientalische Mönchtum unter der Rubrik des „Basilianerordens“ seine Darstellung sogleich bis zur Gegenwart. Verf. haftet mit seinem Interesse wesentlich am Okzident bezw. an der römischen Kirche. Ueber die „Schismatiker“ des Orients (die „orthodoxe“ Kirche dort) hinaus widmet er dem nichtrömischen Mönchtum überhaupt keine Aufmerksamkeit. Zumal für Rußland könnte er aber auch für die Schismatiker mehr Material beschafft haben. Um so exakter hat er alles, was die römisch-katholischen Formen des Mönchtums betrifft, zusammengebracht. Nach einer Schilderung der Verhältnisse vor Benedikt gilt der Hauptteil des ersten Bandes der Geschichte des Benediktinerordens selbst bis zur Gegenwart (unter den „Kongregationen“ dieses Ordens kommen u. a. die Mechitaristen in Betracht), sowie der Geschichte der mancherlei Orden „mit Benediktinerregel“ (Kamaldolenser, Cisterzienser, Trappisten u. a.); ein Anhang behandelt die Kartäuser. Im zweiten Bande stehen voran die „Orden nach der Augustinerregel“ (die Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen, der Dominikanerorden, die Augustinereremiten, ferner noch eine ganze Reihe kleinerer Männer- und Frauenorden), es folgt ein Abschnitt über den Franziskanerorden, sowie einer über den Karmeliterorden. Der dritte Band führt zu den „Regularklerikern“ (zunächst und besonders zur „Gesellschaft Jesu“), dann zu dem Heere der modernen Kongregationen (1. „Die religiösen Kongregationen“, 2. „Säkularkongregationen“. Die letzteren können gar nicht sämtlich berücksichtigt werden; überall scheidet Verf. die „männlichen“ und die „weiblichen“ Genossenschaften). Es ist alles in allem ein Werk von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, das HEIMBUCHER bietet.

Das Buch von SLEUMER dient praktischen Zwecken und es hat, wie seine vierte Auflage beweist, Verbreitung gefunden. Verf. ist in der Lage, diesmal in der Vorrede ein Anerkennungsschreiben des Kardinals Merry del Val mitzuteilen, worin die Freude des Papstes über das Buch bezeugt und der päpstliche Segen für den Verfasser übermittelt wird. In der

Einleitung gibt SLEUMER eine Geschichte des Verhaltens der Kirche gegenüber schädlichen Büchern und macht mit den geltenden Bestimmungen des Indexrechts in den Grundzügen bekannt. Es fehlt nicht an gelehrten Forschungen über den Index; das Werk von REUSCH ist wohl das bekannteste, dasjenige von HILGERS das gegenwärtig neueste (1904) ausführliche; das SLEUMERSche instruiert mindestens jeden Laien völlig ausreichend. Viel wichtiger praktisch, als die Proklamierung des Verbots bestimmter Bücher, gar als die Veröffentlichung eines neuen eigentlichen „Index librorum prohibitorum“ (die nur in ziemlich großen Abständen geschieht), sind die „allgemeinen Indexregeln“, die Leo XIII. zuletzt revidiert hat. Wer sich als treuer Katholik an sie hält, ist gewiß ausreichend bewahrt. Es ist darin bemerkt, daß die Bücher der „von der Kirche Abgefallenen“, der „Irrgläubigen“, der „Schismatiker“, aller „Schriftsteller“ überhaupt, die „die Kirchentrennung verfechten“, ohne weiteres für „durchaus verboten“ zu gelten haben. Man kann diese Bestimmung verschieden, streng oder lax fassen. Der fromme Laie wird sie aus Vorsicht streng fassen und sich von protestantischer Reformationsgeschichtsschreibung, protestantischer Schilderung der Konfessionen daraufhin „natürlich“ fern halten. Interessant war mir zu sehen, wie wenige einzelne Schriften evangelischer Theologen in neuerer Zeit eigens verboten sind. Ja, wenn ich recht sehe, steht kein einziger moderner deutsch-evangelischer Theolog, außer den „ehemaligen“ Zeller (von dem aber nur die Abhandlung „Die Sage von Petrus als römischem Bischof“ notiert ist!) und Schwegler (Geschichte der Philosophie), auf dem Index. Ueberhaupt sind sehr wenige deutsche Schriften (meist solche von angesehenen Altkatholiken, daneben von Schell) darauf. Hätte SLEUMER die italienischen und französischen Schriften nicht mit in sein Buch aufgenommen, so würde das Korpus desselben wohl kaum zehn Seiten füllen!

Auch in Hinsicht des Protestantismus lasse ich mir nolens volens an einzelnen Arbeiten genügen. Nur

hinzuweisen brauche ich auf KOLDES „Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche“, die sich sofort eingebürgert hat; sie ist ein trefflicher Ersatz der längst völlig obsolet gewordenen Einleitung, welche J. T. MÜLLER seiner Ausgabe des Konkordienbuches beigegeben hatte. Abgeschlossen ist ja auch hier im einzelnen die Forschung noch keineswegs, wie soeben das Werk v. SCHUBERTS (das gewiß in anderm Zusammenhang genauer besprochen wird) in Hinsicht der Schwabacher und Marburger Artikel gezeigt hat. — Das Werk von RICHARD ist ein Gegenstück zu Koldes Arbeit. Der Verfasser war Professor an dem theologischen Seminar der Lutheraner zu Gettysburg in Pennsylvanien. Er ist gestorben, ehe er das Buch durch eine letzte „examination“ des Manuskripts völlig reif gemacht; nur etwa die Hälfte war fertig und lag im Druck vor, als er abgerufen wurde; Freunde haben den Druck vollendet, ohne sachlich, wie es scheint, noch etwas zuzusetzen. Das Seminar zu Gettysburg gehört den Lutheranern der sog. Generalsynode, einem Zweige der lutherischen Kirche Nordamerikas, der sich lange recht lax zu den Symbolen stellte. Im Jahre 1868 gab er sich die jetzt gültige Stellung, wonach er sich an das Wort Gottes in beiden Testamenten und an die Augsburgerische Konfession, nicht die übrigen Bekenntnisse, gebunden erachtet. Das Buch von R. läßt die gemäßigt orthodoxe Haltung, die danach von den theologischen Lesern erwartet wird, deutlich erkennen. Die Augsburgerische Konfession nimmt bei weitem das Hauptinteresse in Anspruch. Doch ist das Buch weniger eine Darstellung der „Theologie“ der Bekenntnisse, also etwa vorab der C. A., als eine solche der Entstehung derselben, ein Aufweis ihrer Quellen etc. R. war es, der zuerst das von BRIEGER entdeckte „Bekenntnis des Churfürsten Johann“ (1530; wie sich zeigte, identisch mit den Schwabacher Artikeln, wohl deren Grundform, übrigens in sehr schlechter lateinischer Uebersetzung) aus der vatikanischen Handschrift edierte. Er ist der Forschung über die lutherischen Bekenntnisse mit Achtsamkeit gefolgt. So kennt er auch noch v. SCHUBERTS oben berührte Studien (in der Form, wie sie in

ZKG XXIX und XXX vorliegen; das Buch „Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 [1524—1534]“ ist erst nach seinem Tode und Abschluß des Drucks erschienen, 1910). Manches freilich ist ihm entgangen, z. B. die neueren Arbeiten (nach BUCHWALDS) über Luthers Katechismen. Was er über die späteren lutherischen Bekenntnisse beibringt, ist überhaupt mangelhaft. Nur einen Teil der Streitigkeiten, die für die Abfassung der Konkordienformel bestimmend waren, führt er vor (der Streit über die Erbsünde, der Doppelstreit über die *lex u. a.* wird nicht einmal berührt!). Die F o r m der literarischen Zitate ist zu beanstanden. Es geht nicht an, daß man die Artikel der Realencyklopädie wie anonyme behandelt; die einzelnen Forscher, die zu diesem großen Werke beigesteuert haben, sind viel zu sehr bemüht gewesen, originale Leistungen zu liefern, als daß man, wie R., etwa zitieren dürfte: „see Realencyklopädie X p. 133“. Das Buch von R. hat uns in Deutschland nicht viel zu bieten, am meisten in seinem Schlußkapitel: „The Confessions in America“, wo die verschiedenen lutherischen Gruppen unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung zu den Bekenntnissen geschildert werden.

Einen Spezialbeitrag zur Exegese der Apologie hat KUNZE geliefert. Das Thema, die Rechtfertigungslehre in dieser Bekenntnisschrift, ist ja ein recht heißes, vielumstrittenes. K. erörtert es methodisch zweckmäßig und macht plausible Versuche von Textemendation (wobei doch Melancthons Sorgfalt als Revisor und Druckkorrektor bei dem Werke auffallend mangelhaft erscheint!). Die Studie ist lehrreich und auch nach allen andern noch wichtig. Doch glaube ich, daß man stärker als K. tut, mit Unsicherheit in Melancthons Denken rechnen muß. Ganz überzeugend könnten K.s Ausführungen nur im Zusammenhange einer Gesamtdarstellung der Lehre Melancthons über die *justificatio* wirken. Es ist nicht möglich, in der Kürze ein Bild von der Streitfrage in bezug auf die Apologie zu geben. K. geht auch wenig auf die Arbeiten anderer ein. Er will dadurch helfen, daß er die zwiefache Definition der *justificatio*, die man in der Apologie trifft, aus

einer nicht sowohl sachlichen als zeitlichen Differenzierung innerhalb des Vorgangs erklärt. Melancthon blicke auf katholische Argumente wider die evangelische Rechtfertigungslehre; er schmiege seine Ideen soweit an, daß er sich die zeitliche Scheidung zwischen einer ersten, normalerweise nur vorläufigen justificatio (in der Taufe) und einer nachfolgenden eigentlichen gefallen lasse, dann aber zeige, daß beide ohne Verdienst nur per fidem propter Christum geschehen. Die „erste“ Art von justificari gebe er wieder durch justos effici, die „zweite“ durch justos reputari. Bei ersterem handele es sich um injusti proprie dicti, die in der Taufe per fidem Gnade (Vergebung) erhielten; bei letzterem um getaufte Christen als solche, die justi seien und blieben per solam fidem. Die Weise, wie K. das durchführt, ist nicht in jeder Beziehung neu (vgl. z. B. LOOFS), aber schärfer formuliert und konsequenter durchgeführt, als bisher geschehen. Die Schrift muß unbedingt beachtet werden.

Wie ich 1907 die Abhandlung von MAX WEBER über den Zusammenhang des modernen Kapitalismus mit der Ethik des Calvinismus als bedeutsame Erscheinung hervorhob, so habe ich diesmal eine Abhandlung von FELIX RACHFAHL (jetzt in Kiel), die den Titel „Kalvinismus und Kapitalismus“ führt, vor andern namhaft zu machen. Was die WEBERSche Studie so fesselnd und für viele überzeugend machte, war ihre (in glänzender Schreibweise vorgetragene) scharfsinnige Analyse der Grundmotive der reformatorischen, insonderheit der calvinischen Ethik einerseits, des „Geistes“ des Kapitalismus andererseits. Eine Fülle von Kombinationen, gestützt auf mannigfaltige, überraschend ausgelesene Quellen, wirkte mehr oder weniger auf jeden, der sich mit WEBERS Gedanken befaßte, mit faszinierender Kraft. Besonders TROELTSCH ließ sich von ihnen einnehmen und gewährte ihnen großen Einfluß auf seine Deutung des Calvinismus. Ich habe mich dem Reize, den WEBERS Deduktionen ausüben, nicht verschlossen, ohne doch auf sie zu bauen. Seine Fruktifizierung einzelner zugespitzter Gedanken, seine unverkennbare Lust an spekulativer Geschichts-

konstruktion erinnert an SCHNECKENBURGERS immer noch interessante (wenn auch nicht mehr sehr bekannte) Art, Luthertum und Calvinismus zu „begreifen“. Mit voller wissenschaftlicher Hochachtung, wie sie WEBERS geistvolle, zugleich doch auch unzweifelhaft gelehrt begründete Ideenreihe unter allen Umständen beanspruchen darf, entwickelt RACHFAHL (in fünf ausführlichen Artikeln) die Gründe, weshalb er WEBER nicht oder nur in sehr begrenztem Maße zustimmen könne. WEBER deutete den „Geist“ des Kapitalismus als den Geist des Erwerbs rein um des Erwerbs willen, des Erwerbs nicht zum Zwecke irgendeines Genusses, sondern unter der Idee eines Selbstzwecks. Das erwerbende Schaffen solcher Art sei gegen die „menschliche Natur“, also um so gewisser irgendwie ursprünglich mit religiöser Begründung entstanden. In der calvinischen Lehre von der Ehre Gottes, der alle ohne Rücksicht auf eigene „Lust“ zu dienen hätten, von der „Erwählung“, deren der einzelne nur „gewiß“ werde, wenn er sich fähig fühle (sich selbst dazu diszipliniere), ohne Lustverlangen stets für Gott zu „arbeiten“, fand WEBER das gesuchte Motiv derjenigen (wie er es nannte) „innerweltlichen Askese“, die dazu gehöre, daß der Erwerb als solcher, das „Wuchern“ mit den goldenen „Gaben“ Gottes nur um damit eben zu „arbeiten“, als eine sittliche Aufgabe oder als eine „Pflicht“ verstanden werden könne. In dem Gedanken, eine Pflicht zu erfüllen, adele sich der „Geist des Kapitalismus“, der ohne diesen Gedanken letztlich wie ein Unsinn anmute. RACHFAHL rückt WEBER zunächst vor, daß er sich einen „Geist des Kapitalismus“ konstruiere, der überhaupt nicht existiert habe, im Calvinismus so wenig als anderwärts, der, psychologisch unbegreiflich, auch aus den calvinischen religiösen Gedanken nicht wirklich resultiere, also letztlich ein Begriffsfigment sei, mit dem die Geschichte nirgends in Wahrheit eine erklärende Beleuchtung erfahre. „Selbst TROELTSCH“ habe WEBERS Idee von der calvinischen „innerweltlichen Askese“ umbiegen müssen, um in seiner Weise damit operieren zu können. Den Hauptteil seiner eindringlichen Studie aber verwendet RACHFAHL darauf, in den einzelnen Ländern

die konkreten Lokalbedingungen nachzuweisen, unter denen sich in ihnen der „moderne“ vordringliche, energische, ja rücksichtslose Geschäftssinn entwickelt hat, dem das „Verdienen“ durch Fleiß und Klugheit Freude und Lust ist, weil es Ansehen und Macht gibt und übrigens allerdings auch allerhand reichen „Genuß“ ermöglicht (wenn man ihn haben „will“). Dieser Geschäftssinn ist der wirkliche „Geist“ des Kapitalismus. Unter vielen anderen Faktoren hat die calvinische Ethik dabei mitgewirkt. TROELTSCH, der, etwas sorglos in der Einzelausführung seiner Darstellung des Protestantismus, eine Reihe von Widersprüchen sich unvermerkt hat durchgehen lassen, darf doch dafür anerkannt werden, daß er die WEBERSche These ernstlicher an den „Tatsachen“ in den calvinischen „Ländern“ zu erproben gesucht hat, als ihr Autor selbst. Zum Schlusse gibt RACHFAHL in zusammenhängender Weise eine Würdigung Calvins und der calvinischen Genfer Reformation als seinen Beitrag zum Calvinjubiläum.

Ein gutes Buch über das Sekt en w e s e n in D e u t s c h l a n d kann ich diesmal nennen, nämlich das von KARL SCHMIDT (Pastor an der Heilandskirche in Berlin). Es behandelt ja nur drei Gemeinschaften, wird aber vielleicht eine Fortsetzung erhalten, die sehr willkommen heißen darf, wenn der Verfasser dabei ebenso gründlich verfährt und, wie diesmal, auch eigene Anschauung und in richtiger, würdiger Form angestellte persönliche Erkundigung mit verwerten kann. Hauptsächlich berichtet SCHM. über die vom Methodismus ausgegangene „Evangelische Gemeinschaft“ (auch kurzweg „Albrechtsleute“ genannt) und über die vom Irvingianismus abgezweigte „Neuapostolische Gemeinde“. Nur zwischendurch, im wesentlichen zur Einleitung für die Schilderung der letzteren Gemeinde, handelt SCHM. über die eigentlichen Irvingianer, auch hier als wirklicher Sachkenner. Daß er sich auf die deutschen Zweige der von ihm geschilderten Sekten beschränkt, ist willkommen. SCHM.s Darstellung ist eingehender und selbständiger, als die Abschnitte in KALBS (das vorige Mal von mir besprochenem) Werke. Am meisten Neues bietet SCHM. in Hinsicht der „Neuapostolischen Gemeinde“, auf die zuerst HANDTMANN in seinem auch jetzt noch nicht

wertlos gewordenen Schriftchen („Die Neu-Irvingianer“, 1903, 2. Aufl. 1907) hinwies. HANDTMANN nennt die Sekte noch im Nebentitel die „Apostolische Gemeinde“, seit 1907 nennt sie sich offiziell und überall die „Neuapostolische Gemeinde“.

Das Werkchen von BASTIDE ist durchaus empfehlenswert. Es ist knapp, aber recht vollständig, vielleicht im Moment die beste Monographie zu einer ersten Einführung in die Verhältnisse der anglikanischen Kirche. Es gibt eine Uebersicht über die kirchliche Entwicklung Englands seit ihren Anfängen, so zwar, daß seit der Reformation die Schicksale der Staatskirche den Faden der Darstellung bilden. Die beiden letzten Kapitel (V: L'Eglise au dix-neuvième siècle, S. 98—118, VI: Etat present de l'Anglicanisme, S. 119—151) sind am willkommensten. — Auf die offizielle Statistik der „religious bodies“ in den Vereinigten Staaten von Nordamerika meine ich auch aufmerksam machen zu sollen. Es ist Material vom Jahre 1906, das in dem Bulletin, welches einem „complet report“ vorangeschickt ist, verarbeitet erscheint. Das noch im Drucke befindliche ausführliche Werk dürfte nach den Mitteilungen zu schließen, die im Letter of Transmittal an den Vorsitzenden des Department of Commerce and Labor, (welch letzteres den Census angeordnet hat) gemacht werden, für uns in der Form fast zu detailliert sein. Doch wird es nach bestimmten Seiten unerlässlich sein, es später heranzuziehen. Schon das Bulletin ist vielseitig und genau. Es gibt eine Uebersicht über alle religiösen Gemeinschaften des großen Landes (nicht bloß die christlichen!) Fünfmal sind bisher statistische Aufnahmen dieser Art geschehen 1850, 1860, 1870 und 1890. Im Jahre 1880 ist man nicht zum Ziele gelangt. Die jetzige Aufnahme steht, ungleich den andern, sechzehn Jahre von der letztvorhergegangenen ab und ihre Bearbeitung hat mehr als zwei Jahre erfordert. Um die Zahl der religiösen „denominations“ (dies ist der allgemeinste Name, den das Bulletin verwendet) zu klassifizieren, werden „bodies“ unterschieden, diese zerfallen größtenteils in „divisions“, die ihrerseits doch in laxerer Weise auch als bodies bezeichnet werden. Was zunächst hauptsächlich registriert und in Tabel-

len mannichfaltiger Art illustriert wird, sind die bodies und zwar nach Formen die an allen gleicherweise zu beachten sind, nach der Zahl der Gemeinden (organisations), der Mitglieder (communicants or members), der kirchlichen Gebäude und der Sitzplätze darin, der Geistlichen etc.; auch des Eigentums wird gedacht. Natürlich überwiegt das Element der christlichen bodies. Sorgfältig ist erwogen, wieweit der Name „Protestants“ ausgedehnt werden könne. Es würde zuviel Raum in Anspruch nehmen, wenn ich hier auch nur die Hauptresultate, die das Bulletin ergibt, mitteilen wollte. Im Ganzen werden 186 denominations gezählt, gegen 145 im Jahre 1890. Dabei wird notiert, wie die Fluktuation im einzelnen zu verstehen ist. Im Vergleich mit der Zählung von 1890 ergeben sich Spaltungen in bestimmten Denominationen, Vereinigungen in andern, Verschwinden einer Anzahl, Auftreten ganz neuer, dies zum Teil durch Einwanderungen von außen etc. Aufgezählt sind bei den Protestanten auch eine Reihe von Gemeinschaften die als „evangelical associations“ bezeichnet sind; ich möchte glauben, daß deren Mitglieder mindest zum Teil zu anderen Organisationen mitgehören, etwa wie bei uns die „Gemeinschaftsleute“ größtenteils mit zur „Landeskirche“ gehören. Schwierig ist es die Zahl der Angehörigen der einzelnen denominations comparatively richtig zu ermitteln. Die Protestanten zählen anders, als andere Gruppen. Sie machen nur die „communicants“ namhaft und rechnen als eigentliche „members“ nur die erwachsenen aktiven Teilnehmer (die erklärten und angenommenen Glieder); so haben sie noch eine erhebliche Zahl unbestimmter Angehöriger (Kinder u. a.). Die Katholiken rechnen nach Getauften, die Juden nur nach Familienhäuptern. So kann man doch nur in unsicheren Umrissen den Tatbestand der bodies erkennen. Eine Tafel veranschaulicht, durch alle Territorien hindurch, die Gesamtzahl aller „Christen“ im Verhältnis zur Bevölkerung. Nur ein Staat hat bis zu 63 % Christen (deklarierte Christen! Bei den Protestanten also ungerchnet die Kinder bis zu 12—15 Jahren!), einer sogar unter 20%. Im Ganzen hatten die Vereinigten Staaten 1906

etwas über 84 Millionen Einwohner, davon waren nur 39,1% „churchmembers“, nämlich „Protestants“ 24,1%, Katholiken 14,3%, „all others“ 0,7%. Die Katholiken zeigen in dem Zeitraum 1890—1905 ein sehr viel stärkeres Wachstum als die Protestanten (wohl zweifellos besonders durch Einwanderung). „Not reported as church members“ waren 1890 noch 67,3% der Gesamtbevölkerung, 1906 war die Zahl doch bereits eingeschränkt auf 60,9%. Im ganzen werden für 1906 als „Protestant bodies“ 164 genannt (darunter allein 24 lutherische bodies = divisions).

Das Büchlein von KNORTZ führt den Nebentitel „Ein unerbaulicher Bericht“. Es selbst ist auch unerbaulich. Die Tonart, in der es berichtet, ist nicht die richtige und kann den berechtigten Momenten seiner Schilderung der Uebelstände im amerikanischen Kirchenleben nur schaden. KN. ist, wie mir scheint, ein Schwabe, jetzt ein alter Mann, politischer und religiöser Radikaler, schwerlich auch nur in der Jugend einmal Theologe gewesen, jetzt einfach Freidenker, aber offenbar ernstmeinerer Freund der Moral. Ich bedauere es, daß er keinen würdigeren Ton gefunden hat. Er haßt die Bibel und macht sie am liebsten lächerlich, aber er ehrt doch den „Weisen von Nazareth“. Er teilt so viele Albernheiten und Frivolitäten von allerhand einzelnen Kirchen- oder Sektenleuten mit, daß es gewiß nicht seiner pikanten Schreibweise bedurft hätte, um die schweren Schäden des amerikanischen Christentums protestantischen und katholischen Gepräges e i n d r ü c k l i c h zu machen. Aber wenn er meint, das G a n z e dieses Christentums verächtlich behandeln zu dürfen, so irrt er; dessen kann man gewiß sein, ohne aus eigener A n s c h a u u n g auch andere Bilder malen zu können. Zum Teil schildert er Narren, wie es sie überall gibt. Bei ruhigem Urteil wird man nicht verkennen, daß in Amerika das Christentum noch sehr leidet (direkt und indirekt) unter dem Banne, in den die alte Inspirationslehre (die dort noch fast ungebrochen h e r r s c h t) die Bibel geschlagen hat. Von historischem Bibelverständnis hat auch KN. keine Vorstellung. (Massiv sinnliche Vorstellungen von Himmel und

Hölle tun das ihrige, um viele christlichen Gedanken in Amerika des weiteren zu deprivieren.) KN. bespricht insbesondere die Sekte der Templer (Ableger der Tempelgemeinde von Hoffmann und Paul in Palästina), die Sekte eines gewissen Schnitzler, diejenige Dowies, die der Frau Eddy (Christian Science), das Unwesen, das einige weitere women preachers angerichtet haben, die theosophische Kolonie Lomaland in Kalifornien, besonders eingehend die Sekte der Shakers (s. über sie meinen Artikel in der Realencyklopädie, XVIII, 259—261), auch diese beiden als Stiftungen von Frauen. Dann kommt er auf die Swedenborgianer, die Mormonen und Perfektionisten, unvermittelt zu den Katholiken (S. 171 ff.). Nicht ohne Sympathie handelt er demnächst von der Heilsarmee, kommt noch auf Rockefeller Vater und Sohn als „fromme“ Baptisten (der Vater ist sicher ernster zu nehmen!), um mit allerhand Reflexionen und Mitteilungen über Deutschtum und namhafte Freidenker, speziell auch über die Gemeinden der Universalisten und Unitarier, zu schließen. Manches Detail ist bei KN. nicht ohne Interesse. Er bietet auch statistisches Material, übrigens nach bekannten Quellen.

Ich nehme die Gelegenheit hier wahr, um auch einmal auf die Artikel in der amerikanischen Bearbeitung der Protestantischen Realencyklopädie hinzuweisen, die den kirchlichen Verhältnissen in Amerika gelten. Sie sind von einheimischen Gelehrten verfaßt und gehören zu den zahlreichen Artikeln des Werkes, die nicht bloße Bearbeitungen der von HAUCK herausgegebenen deutschen Ausgabe sind. (Erschienen sind freilich erst sechs Bände, die bis in die Mitte des Buchstaben L führen). Auch die Artikel, die England bzw. Großbritannien und seine Kolonien betreffen, sind meist neu. Ich notiere nur als besonders willkommene Artikel, die der amerikanischen Ausgabe eigen sind: Baptists (von H. J. NEWMAN), Congregationalists (von MORTON DEXTER), England and Wales (von wem?), India (von JUSTIN E. ABBOT), Indians of North-America (speziell die Missionsarbeit unter ihnen betreffend, von

J. W. CLARK). Alle „Minor denominations“ sind bearbeitet unter der Kontrolle oder unmittelbar von H. K. CARROLL, dem bekannten Kirchenstatistiker.

Zum Schlusse möchte ich diesmal des ja schon sehr oft erschienenen, also eingebürgerten „kirchlichen Jahrbuchs“ (für Deutschland!), das J. SCHNEIDER (Pfarrer in Eberfeld) herausgibt, gedenken. Es hat jetzt den Untertitel „ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart“ bekommen, womit seine Tendenz charakterisiert sein soll. Fortan wird eine gewisse Stoffänderung Platz greifen. Das bisherige 2. Kapitel, das der „kirchlichen Gesetzgebung“ galt, wird ganz wegfallen (da das „Preußische Pfarrarchiv“, von v. ROHRSCHEID, und WIEGANDS Aktensammlung über die „Kirchl. Bewegungen der Gegenwart“, genügenden Ersatz böten), nicht minder das 11. das die stattgehabten „Kirchl. Konferenzen u. Kongresse“ schematisch (jeweils für das verflossene Jahr, also diesmal für 1908) aufzählte (ich bedauere die Absicht, dieses Kapitel zu beseitigen, es gab doch Kunde von bedeutsamen Lebensäußerungen des deutschen Protestantismus), dadurch werde Raum geschaffen für ein Kapitel über die „Lage der wissenschaftlichen Theologie“ und eines über die „Kirchliche Zeitlage“. Ich kann mir vorderhand nicht vorstellen, wie diese Kapitel ausgeführt werden sollen, denn die Abstände von je einem Jahre scheinen mir zu gering, um eine wirkliche „Uebersicht“ zu ermöglichen. Aber das mögen wir abwarten. Die Kapitel, welche bleiben sollen und im vorliegenden Bande wieder vortrefflich sind, tragen die Ueberschriften: „Kirchl. Gliederung des evang. Deutschland und Personalstatus der evang. Kirchenbehörden und Synoden“, „Heidenmission“, „Juden und Judenmission“, „Evangelisation und Lage der evang. Kirche in der ausländischen Diaspora“, „Innerkirchliche Evangelisation“ (die Erweckungsbewegungen und Gemeinschaftsbildungen; von BUNKE sehr gut geschildert), „Kirchliche Statistik“ (aller Art: Bevölkerungszuwachs und -bewegung, Verschiebungen im konfessionellen Bestande, Mischehen, Trauungen, Taufen, Konfirmationen, Neubegründung von Pfarrstellen, Frequenz der theol. Fakultäten, Bestand der Kandidaten, Kriminalstatistik